

Hausarztcurriculum Graubünden

Ausgangslage

Im Rahmen der Neuorganisation der Weiterbildung in Hausarztmedizin im Kanton Graubünden wurde die Praxisassistentz (Programm Capricorn) und das Hausarztcurriculum zusammengeführt. Im Departement Innere Medizin des Kantonsspitals Graubünden wurde per 01.01.2022 die Stelle "Leitung Hausarztcurriculum/Capricorn" geschaffen und wird vom Kanton Graubünden direkt finanziert. Das Weiterbildungscurriculum wurde auf das Jahr 2022 hin neu strukturiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Der Kanton beteiligt sich mit 75% an den Lohnkosten der Assistenzarztstellen, die Restfinanzierung (25%) obliegt der anstellenden Klinik oder Lehrpraxis.

Aufbau des Curriculums

Die Basisweiterbildung in Innerer Medizin ist von allen Assistenzärzten:innen selber zu gestalten. Dabei kann es Sinn machen, die berufliche Karriere in einem Spital der Kategorie B oder C zu beginnen. Für Assistenzärzte:innen mit dem Ziel Hausarztmedizin hat die ärztliche Leitung Medizin des KSGR eine Anstellung für die A Jahre am KSGR fix zugesagt. In der Regel wird nach 2.5 Jahren Basisweiterbildung ins Hausarztcurriculum GR gewechselt. Während diesen 2.5 Jahren kann die Basisweiterbildung in Innerer Medizin mit 6 Monaten Praxisassistentz abgeschlossen werden. Die anderen 24 Monate (bei einer Anstellung von 100%) können nach den eigenen Präferenzen hinsichtlich Fachrichtung, Dauer und Anstellungsgrad zusammengestellt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass während der ganzen Facharztweiterbildungszeit gemäss Weiterbildungscurriculum Allgemeine Innere Medizin maximal 3 Assistenzarztstellen zu 3 Monaten möglich sind. Die übrigen Stellen müssen mindestens 6 Monate dauern. Die Basisweiterbildung Innere Medizin muss während mindestens 1 Jahr an einem Spital der Kategorie A absolviert werden.

Mögliches Mustercurriculum für Kanton Graubünden

Ausbildungsjahr	Empfehlung		Alternativen	Besonderes
	Fach	Klinikkategorie		
1. Jahr	Innere Medizin	B oder C Klinik	A Klinik/Chirurgie	Point of care US
2. Jahr	Innere Medizin	B oder A Klinik		Sono-Rotation
3. Jahr	Innere Medizin	A Klinik	6 Mt Praxisassistentz	Facharztprüfung
4. Jahr	Chirurgie/ Traumatologie	B oder A Klinik	Innere Medizin abschiessen	
5. Jahr	Rheumatologie		Diverses	6 Mt
	Dermatologie		Diverses	3 Mt
	HNO		Diverses	3 Mt
6. Jahr	Pädiatrie		Diverses	6 Mt
	Psychiatrie		Diverses	6 Mt
7. Jahr	Start in Praxis		OA Stelle	

Vorteile des Curriculums Graubünden

Aktuell einziges Curriculum der Schweiz, in dem die ganze Aufbauweiterbildung vom Kanton mitfinanziert wird.

Individuelle Zusammenstellung der Fachrichtungen.

Individuelle Zusammenstellung der Dauer der einzelnen Fachrichtungen unter Einhaltung der Vorgaben des SIWF

Breites Angebot an Fachrichtungen.

Auch in Teilzeit möglich (jedoch mind. 50% Anstellung).

Keine schriftliche Verpflichtung zur Praxiseröffnung im Kanton Graubünden.

Anforderungen an Assistenzärzte:innen

Wer ins Hausarztcurriculum Graubünden aufgenommen werden möchte, sollte eine hausärztliche Praxistätigkeit im Kanton Graubünden anstreben (vgl. auch Auswahlkriterien Curriculumassistent:innen). Dabei ist es von Vorteil, wenn die Basisweiterbildung in Innerer Medizin von 2.5 Jahren (mit geplanter Praxisassistenz) respektive 3 Jahren zum Zeitpunkt des Curriculumstarts abgeschlossen und die Facharztprüfung Allgemeine Innere Medizin absolviert wurde.

Bewerbungsprozess

Ab 2023 bewerben sich interessierte Assistenzärzte:innen bei der Leitung Hausarztmedizin (z.B. mit dem entsprechenden Formular, Link unten). Anlässlich eines Bewerbungsgespräches wird entschieden, ob die Bewerberin oder der Bewerber ins Curriculum aufgenommen wird. Nach der Aufnahme ins Curriculum durch die Leitung Hausarztmedizin, stellen die Leitung HAM und die Assistenzärzte:innen gemeinsam das Weiterbildungsprogramm zusammen und regeln die Anstellungsmodalitäten.

Nötige Bewerbungsunterlagen für das Curriculum sind: Personalanmeldebogen KSGR, Motivationsschreiben, CV, Diplom Staatsexamen oder gleichwertig, Fähigkeitsausweise, Kopie ID/Pass, AHV-Ausweis, KK-Versicherungskarte. Dies Dokumente entfallen, wenn sie schon früher für eine Anstellung am KSGR eingereicht wurden

Auswahlkriterien

- Eignung für die Tätigkeit als Hausarzt:ärztin
- Abgeschlossene Basisweiterbildung in Innerer Medizin, mit Vorteil inklusive Facharztprüfung
- Berufsziel: Hausarztztätigkeit, wünschenswert im Kanton Graubünden
- Realistische Vorstellung von den zu absolvierenden Weiterbildungen

Anstellungsdauer

Die Ausbildungszeit im Rahmen des Curriculums dauert maximal 30 Monate bei einer 100% Anstellung. Zwischen der Leitung HAM und der Assistenzarzt:ärztin können aber auch andere Modelle vereinbart werden. Sinnvollerweise liegt der minimale Beschäftigungsgrad bei 50%, was die Anstellungszeit entsprechend verlängern kann. Teilzeitmodelle sollen die Vereinbarkeit der Weiterbildung mit den privaten Lebenszielen in Einklang bringen.

Verträge

Die Anstellungsverträge für die Weiterbildungszeit im kantonalen Curriculumsprogramm werden durch das HRM KSGR in 4-facher Ausführung erstellt und der Assistenzarzt:ärztin und der Weiterbildungsstätte zur Unterschrift und anschliessend den Parteien und dem HRM zur Archivierung zugestellt. Er beinhaltet die Anstellungsdauer im Curriculum, die vereinbarten Stellen, die Eintritts- und Austrittsdaten der Stellen und den Beschäftigungsgrad. Vorzeitige Vertragsauflösungen können nur bei triftigen Gründen geltend gemacht werden und sind den anderen beiden Parteien schriftlich zu begründen

Weiterbildung

Jeder Assistenzarzt:ärztin stehen gemäss Weiterbildungsreglement des KSGR pro Kalenderjahr bei einer 100% Anstellung 5 Arbeitstage für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Die Bewilligung der Weiterbildung erfolgt ab dem 1. September 2024 durch die Leitung Hausarztmedizin nach Rücksprache mit der Ausbildungsklinik (wegen der nötigen Abwesenheitstage). Die Hausarztmedizin hat für ihre 10 Assistenzarztstellen das gleiche Budget zur Verfügung, wie die übrigen Kliniken. An den durch die Hausarztmedizin angebotenen Weiterbildungen hat der/die Assistenzarzt:ärztin wenn immer möglich teilzunehmen.

Notfalldienst

Eine Beteiligung am Notfalldienst im aktuellen Fachgebiet richtet sich nach dem Wissensstand der Assistenzarzt:ärztin und der Einschätzung durch die Leitung der Weiterbildungsstätte. Die medizinische Verantwortung liegt dabei bei der medizinischen Leitung der Weiterbildungsstätte.

Evaluation

Am Ende jeder Weiterbildungsperiode ist ein Evaluationsformular, das durch die Leitung HAM zugestellt wird, auszufüllen und der Leitung HAM zurück zu senden.

Geheimhaltungspflicht/Akteneigentum

Der/die Assistenzarzt:ärztin untersteht auch während des Curriculums der Geheimhaltungspflicht Art. 321 StGB/Anhang 5 Personalreglement KSGR.

Alle erstellten Akten und Daten, die während der Curriculums erstellt werden, gehören den Patienten:innen und sind von den Lehrstätten, gemäss der gültigen eidgenössischen Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Die Akten dürfen nicht durch die Assistenzärzte:innen für eigene Zwecke gebraucht werden.

Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätten können eine SIWF-Weiterbildungsstättenanerkennung ihres Fachbereichs nachweisen. Dabei kann es sich um ein öffentliches Spital, eine Privatklinik oder eine Lehrpraxis in einem spezifischen Fachgebiet handeln, die für das geplante Ausbildungsspektrum die entsprechende Anerkennung hat. Wird eine Weiterbildung im Kanton Graubünden nicht angeboten, kann diese auch in einem anderen Kanton absolviert werden.

Finanzierung

Die Lohnkosten der Curriculumassistent:innen werden zu 75% durch den Kanton Graubünden (max. CHF 8 000.--) und zu 25% durch die Weiterbildungsstätte getragen. Die Lohnzahlung erfolgt durch das Kantonsspital Graubünden analog der Einstufung als Assistenzarzt:in am KSGR. Der Lohnanteil von 25% wird der Lehrstätte quartalsweise in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Während die Sozialversicherungen über das Kantonsspital Graubünden laufen, ist die Berufshaftpflichtversicherung und eine allfällige Rechtsschutzversicherung Sache der Lehrstätte, welche den Versicherungsschutz für Assistenzarzt:ärztin mit ihrer Berufshaftpflichtversicherung vorgängig sicherstellen müssen.

Links

Angebot Curriculumstellen

[Stellenangebot Hausarztcurriculum](#)

Verzeichnis Weiterbildungsstätten mit SIWF-Anerkennung

[Register Weiterbildungsstätten SIWF](#)

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin SIWF

[Fachärztin/Facharzt Innere Medizin SIWF](#)

Personalanmeldebogen KSGR

[Personalanmeldung KSGR](#)

Dieser Link funktioniert nur im KSGR-Netz

Personalreglement KSGR

[Personalreglemente](#)